Vereinsregisterauszug zum Stichtag 30.12.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

ZVR-Zahl **1695814953**

Vereinsdaten

Name Leistungstag - Verein zur Förderung der lokalen Wirtschaften

Sitz Leonding (Leonding)

c/o

Zustellanschrift 4060 Leonding, Spitzgärtlstraße 4

Land Österreich

Entstehungsdatum 13.07.2023

statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen

des

Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau

und des

Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte

Dispositionen)

des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin.

Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Gründerin

Familienname Stöger

Vorname Irene

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Gründerin

Familienname Brandstätter

Vorname Lucas

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Gründerin

Familienname Berghuber

Vorname Florian

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Gründerin

Familienname Papesh

Vorname Konstantin

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Gründerin

Familienname Wurzer

Vorname Michael

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname Reiter

Vorname Michael

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname Neuwirt

Vorname Markus Florian

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Gründerin

Familienname

Ecker Philip

Vorname

`

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname

Rachinger

Vorname

Peter

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller

Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit

Samstag 30. Dezember 2023 \ 15:11:53